

## Mehr Geld für Kinder. Informationen zur Elternentlastung in der Kindertagesförderung

*Das Kita-Angebot im Land Schritt für Schritt verbessern: Förderung der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Landesregierung*

### Herausgeber

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern

**Adresse:** Werderstraße 124 | 19055 Schwerin

**E-Mail:** [pressestelle@sm.mv-regierung.de](mailto:pressestelle@sm.mv-regierung.de)

**Web:** [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)

MV ist Kinder- und Familienland. Deshalb setzt sich die Landesregierung für die schrittweise Einführung einer für Eltern kostenfreien Kindertagesbetreuung ein.

Seit August 2012 wurden hierfür die ersten Grundsteine mit der Ganztagsförderung in Kitas gelegt. Damals wurden die Elternbeiträge für die unter Dreijährigen sowie für die Kinder im Vorschuljahr gesenkt.



### Was ändert sich ab Januar 2018?

Ab Januar 2018 werden die Elternbeiträge für die Kindertagespflege und die Kita mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres über einen direkten Zuschuss um **50 Euro** pro Monat für jedes ganztags betreute und geförderte Kind reduziert.



Das bedeutet für die Eltern eine weitere Beitragsreduzierung von bis zu zusätzlich 600 Euro pro Jahr.

**Wichtig: Auch, wenn Elternbeiträge vor Ort erhöht werden, verpufft die Elternentlastung ausdrücklich nicht.** Denn, müssten die Eltern den vollen Erhöhungsbeitrag zahlen, wären sie in jedem Fall schlechter gestellt.



Im Jahr **2019** kommt die **Geschwisterkindentlastung**.

Das heißt, für das zweite Kind in der Kindertagesförderung wird der Elternbeitrag halbiert, ab dem dritten Kind und für alle weiteren Kinder werden Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort elternbeitragsfrei.

Konkret gelten ab Januar 2018 folgende **zusätzliche, monatliche** Entlastungen:

- bei Ganztagesförderung in einer Kita 50 Euro
- bei Teilzeitförderung in einer Kita 30 Euro
- bei Halbtagesförderung in einer Kita 20 Euro
- bei Ganztagesförderung durch eine Tagespflegeperson 50 Euro
- bei Teilzeitförderung durch eine Tagespflegeperson 30 Euro
- bei Halbtagesförderung durch eine Tagespflegeperson 20 Euro

In der **Summe** der Förderung erhalten Eltern von Kindern...

#### unter 3 Jahren

- bei einer Ganztagesförderung in einer Kita 150 Euro
- bei Teilzeit in einer Kita 90 Euro und halbtags 60 Euro
- bei Ganztagesförderung durch eine Tagespflegeperson 90 Euro
- bei Teilzeitförderung durch eine Tagespflegeperson 54 Euro und
- bei Halbtagesförderung durch eine Tagespflegeperson 36 Euro

#### über 3 Jahren

- bei einer Ganztagesförderung in Kita und Kindertagespflege 50 Euro
- bei Teilzeit in Kita und Kindertagespflege 30 Euro und halbtags 20 Euro

#### im Vorschuljahr

- bei einer Ganztagesförderung 80 Euro
- bei Teilzeit in einer Kita 48 Euro und halbtags bis zu 32 Euro

**Herausgeber**

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern

**Adresse:** Werderstraße 124 | 19055 Schwerin

**E-Mail:** [pressestelle@sm.mv-regierung.de](mailto:pressestelle@sm.mv-regierung.de)

**Web:** [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)

